

2.14. Ehegatten- und Familienbesteuerung (ab 2004) (nach Ablehnung des "Steuerpakets" in der Volksabstimmung)

Zur Erinnerung:

Am 20. November 2002 erklärte der Bundesrat, er sei bereit, ein von Ständerat Hans Lauri eingereichtes Postulat (02.3549) anzunehmen, welches von ihm verlangt, den eidgenössischen Räten bis Ende 2004 einen **Bericht** über die Möglichkeit zur **Einführung der Individualbesteuerung** in Bund und Kantonen zu unterbreiten. Der Bericht soll unter der Federführung des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden und die Basis bilden für eine politische Diskussion über eine Alternative zu dem im "Steuerpaket 2001" vorgeschlagenen System.

Im März 2003 setzte die ESTV eine Arbeitsgruppe "Individualbesteuerung" ein, worin Vorsteher von kantonalen Steuerverwaltungen, die Finanzdirektorenkonferenz, die städtische Steuerkonferenz sowie die Steuerrechtswissenschaft vertreten sind.

Am 10. Oktober 2003 reichte der Kanton **Wallis** – die mögliche Ablehnung des "Steuerpakets 2001" durch das Volk vorausahnend – eine kantonale Initiative (03.314) ein, welche eine Anpassung des DBG verlangt, um Verheiratete und Familien steuerlich zu begünstigen, dies gemäss Entscheid des eidgenössischen Parlaments vom 20. Juni 2003. Konkret ging es darum, die Vorlage "Familienbesteuerung" des "Steuerpakets" wieder aufzunehmen.

Am 17. Dezember 2003 reichte die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrats eine Motion (03.3616) im Hinblick auf eine Ablehnung des Steuerpakets ein, welche ein "gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II" fordert (siehe 17. Dezember 2003).

Falls das Steuerpaket vom Volk abgelehnt werden sollte, müsste der Bundesrat im Anschluss an die Abstimmung die Situation noch einmal einer umfassenden Überprüfung unterziehen. Er ist daher nicht in der Lage, sich vor der Volksabstimmung über eine allfällige Neugestaltung der Ehe- und Familienbesteuerung sowie der Wohneigentumsbesteuerung im Detail zu äussern oder sogar schon eine bestimmte Stossrichtung festzulegen. Er beantragt daher die Ablehnung der Motion (Entscheid vom 25. Februar 2004).

- 2004, 19. März: Nationalrat Jean Studer reicht eine parlamentarische Initiative (04.425) ein, welche eine Anpassung des DBG und des StHG in dem Sinne verlangt, dass Unterhaltszahlungen zugunsten eines volljährigen Kindes vom Einkommen der Person, welche sie ausrichtet, abgezogen und beim Begünstigten besteuert werden.
- 2004, 1. Juni: Nationalrat Ruedi Aeschbacher reicht eine Motion (04.3262) zur Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ein.
- 2004, 1. Juni: Nationalrat Walter Donzé verlangt in einer Motion (04.3263) eine selbständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung.
- 2004, 3. Juni: Die Freisinnig-demokratische Fraktion des Nationalrats fordert in einer Motion (04.3276) den Übergang zur Individualbesteuerung ein.
- 2004, 17. Juni: Die Christlichdemokratische Fraktion des Nationalrats reicht eine Motion (04.3380) betreffend Familienbesteuerung ein.
- 2004, 29. Juni: Die WAK-S setzt ihren Entscheid betreffend parlamentarische Initiative Studer (04.425, siehe 19. März 2004) aus. Bis zu ihrer nächsten Sitzung vom 31. August verlangt sie von der ESTV eine Notiz folgenden Inhalts:
 - Einerseits soll für die Unterhaltsleistungen an mündige Kinder für die direkte Bundessteuer die Lösung aufgenommen werden, wie sie in der Vorlage zur Reform der Ehe- und Familienbesteuerung im abgelehnten Steuerpaket 2001 enthalten war.

- Unterbreitet werden soll andererseits für die direkte Bundessteuer auch noch eine Lösung mit einem neuen Abzug für Ausbildungskosten. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Ausfälle für den Bund aus einem solchen neuen Abzug pro 1'000 Franken resultieren würden. Sofern möglich, wären die gleichen Berechnungen für die Kantone anzustellen.
- 2004, 31. August: Die WAK-S verabschiedet ein Kommissionspostulat betreffend weiteres Vorgehen im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung folgenden Inhalts:
 1. Der Bericht zum Postulat Lauri (Individualbesteuerung) ist dem Ständerat im ersten Semester 2005 vorzulegen.
 2. Bis zum gleichen Zeitpunkt ist dem Ständerat ein Bericht über die im Parlament und der Verwaltung pendenten familienpolitischen Massnahmen (Krankenversicherungsprämien für Kinder, Ehepaar- und Familienbesteuerung, Besteuerung der Unterhaltsleistungen an mündige Kinder in Ausbildung, Kinderzulagen, etc.) vorzulegen. Dabei ist insbesondere auch die Wirkung dieser Massnahmen auf die Familieneinkommen aller Einkommensklassen darzulegen.
 3. Bis zum gleichen Zeitpunkt ist dem Ständerat eine Darstellung des aus Sicht des Bundesrates zur Verfügung stehenden Finanzrahmens für die familienpolitischen Massnahmen gemäss Ziffer 2 vorzulegen.
- 2004, 31. August: Ständerat Jean Studer zieht seine parlamentarische Initiative (04.425; siehe 19. März und 29. Juni 2004) formell zurück, da einerseits der Bericht zur Einführung der Individualbesteuerung dem Bundesrat bald zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschliessend dem Parlament unterbreitet wird und andererseits das Anliegen betreffend Unterhaltsleistungen an mündige Kinder im oben genannten Kommissionspostulat übernommen wird.
- 2004, 3. November: Der Bundesrat hält fest, nach dem Scheitern des Steuerpakets am 16. Mai erachte er eine neue Vorlage zur Reform der Ehe- und Familienbesteuerung als unumgänglich. Aber angesichts der zahlreichen Vorstösse zur Familienbesteuerung mit ihren sehr unterschiedlichen Zielsetzungen erachtet es die Landesregierung für verfrüht, einen Systementscheid zu fällen. Die entsprechenden Unterlagen müssten erst noch erarbeitet werden. Zudem seien die Möglichkeiten begrenzt, via progressive Einkommenssteuern sozialpolitische und volkswirtschaftliche Anliegen zu verwirklichen.

Deshalb beantragt der Bundesrat die Ablehnung der vier folgenden Motionen:

- Motion der Freisinnig-demokratischen Fraktion, welche vom Bundesrat verlangt, dem Parlament so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehe- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht (04.3276; siehe 3. Juni 2004);
 - Motion von Nationalrat Ruedi Aeschbacher, welche in dieselbe Richtung zielt (04.3262; siehe 1. Juni 2004);
 - Motion der Christlichdemokratischen Fraktion, welche eine steuerliche Gleichbehandlung der verheirateten und unverheirateten Paare verlangt (04.3380; siehe 17. Juni 2004);
 - Motion von Nationalrat Walter Donzé über eine neue Vorlage zur Ehe- und Familienbesteuerung, welche ein Vollsplitting für Ehepaare als eine Form der Zusammenveranlagung sowie einen Kinderabzug vom Steuerbetrag fordert (04.3263; siehe 1. Juni 2004).
- 2004, 3. Dezember: Der Bundesrat nimmt Kenntnis von der **Studie** einer gemischten Arbeitsgruppe über die Möglichkeit **zur Einführung der Individualbesteuerung** in Bund und Kantonen, die auf ein Postulat von Ständerat Hans Lauri zurückgeht (siehe 20. November 2002 und März 2003).

Diese Studie kommt unter anderem zum Schluss, dass der Wechsel zu einem **Individualbesteuerungssystem** unabhängig von der konkreten Ausgestaltung **kurzfristig nicht realisierbar** ist. Administrative und steuersystematische Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass ein solcher Wechsel nur vollzogen werden kann, wenn er gesamtschweizerisch für sämtliche Steuererhebungen auf den gleichen Zeitpunkt hin umgesetzt würde. Für die veranlagenden Steuerbe-

hörden ergäbe sich bei einer Einführung der Individualbesteuerung ein Mehraufwand von 30 bis 50 Prozent.

Die Hauptmerkmale dieser Studie können wie folgt zusammengefasst werden (Auszüge aus der Pressemitteilung):

Die Arbeitsgruppe hat der Studie folgende vier finanzpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- Analog zu den Mindererträgen beim abgelehnten Steuerpaket galt für die zu erarbeitenden Modelle die Vorgabe, dass die mit einem Systemwechsel verbundenen Mindererträge bei der direkten Bundessteuer 1,5 Milliarden Franken nicht übersteigen sollen.
- Zweitens verlangt das Verfassungsrecht, dass ein verheiratetes Ehepaar nicht mehr Steuern bezahlen soll als ein Konkubinatspaar mit gleichem Einkommen.
- Drittens hat gemäss Bundesgericht die Steuerbelastung eines Ehepaars geringer auszufallen als diejenige einer alleinstehenden Person mit einem Einkommen in gleicher Höhe.
- Und schliesslich sind Ehepaare mit Kindern milder zu besteuern als Ehepaare ohne Kinder.

Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Belastungsrelationen war die Anwendung der reinen Individualbesteuerung von vorne herein illusorisch. Die Arbeitsgruppe hat daher insgesamt drei Modelle genauer unter die Lupe genommen, zwei Modelle der modifizierten Individualbesteuerung - d.h. mit bestimmten Korrekturen - sowie ein Modell, das sich an die reine Individualbesteuerung anlehnt:

- **Modell 1: konsequente Individualbesteuerung mit Zuordnung nach den zivilrechtlichen Verhältnissen.** Sie gilt für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben sowie für Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern im gemeinsamen Haushalt: Jeder steuerpflichtigen Person werden nur jene Steuerfaktoren zugerechnet, die ihr aufgrund der zivilrechtlichen Verhältnisse zugeordnet werden können. Jeder Ehegatte hat folglich eine eigene Steuererklärung auszufüllen.
- **Modell 2: Individualbesteuerung mit teilweise pauschaler Zuordnung** unterteilt nach zwei Untervarianten bei der Deklaration. Die eine Untervariante sieht zwei Steuerklärungen mit einem gemeinsamen Einlageblatt für privates Vermögen und private Vermögenserträge vor. Die andere umfasst eine Steuererklärung für beide Ehegatten mit einer gemeinsamen Rubrik für privates Vermögen und private Vermögenserträge. Dieses Modell gilt für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben sowie für Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern im gemeinsamen Haushalt. Die Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit werden demjenigen Ehegatten zugerechnet, der das entsprechende Einkommen erzielt. Die Vermögenswerte, die daraus fliessenden Erträge sowie die privaten Schulden werden hingegen als Total zusammengefasst und den Ehegatten zwingend je zur Hälfte zugewiesen, unabhängig vom Güterstand.

Modelle 1 und 2: Gleichgeschlechtliche Paare mit gemeinsamem Haushalt werden den Ehegatten gleichgestellt, sobald das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft getreten ist und die Partner registriert sind.

- **Modell 3: Veranlagungswahlrecht für Ehepaare** (Wahl zwischen Zusammenveranlagung mit Teilsplitting oder Individualbesteuerung, die den Regeln der Besteuerung von Alleinstehenden folgt). Dieses Modell stützt sich auf das Teilsplitting gemäss Steuerpaket 2001, verbunden mit dem Wahlrecht, sich für die Individualbesteuerung zu entscheiden. Modell 3 soll nach Vorgabe der Arbeitsgruppe nur für Ehepaare gelten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sofern diese in gemeinsamem Haushalt leben. Konkubinatspaaren soll hingegen kein Wahlrecht zukommen. Haben sich die Ehegatten für die Individualbesteuerung ausgesprochen, gilt diese Veranlagungsart sowohl für die direkte Bundessteuer wie auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Die Einführung der Individualbesteuerung würde das heutige System der Familienbesteuerung grundlegend ändern. Ein solcher Wechsel liesse sich nur gesamtschweizerisch und auf den gleichen Zeitpunkt hin bewerkstelligen. Denn eine unterschiedliche Regelung auf der Stufe

Bund und Kantone wäre veranlagungstechnisch nicht zu bewältigen und würde auch hinsichtlich der interkantonalen Steuerauscheidung zu Problemen führen.

Der Mehraufwand für die kantonalen Steuerverwaltungen lässt sich wie folgt beziffern: Zirka 1,6 Millionen mehr Steuererklärungen und zirka 1 Million zusätzliche Wertschriftenverzeichnisse. Zudem müssten - vom Modell 3 abgesehen - die Veranlagungen der Ehegatten miteinander koordiniert werden, was zu einem personellen Mehraufwand führen würde. Dazu kommen Aufwendungen für die Anpassungen der notwendigen Software, der Stammdaten für die Reorganisation der Adress- und Aktenverwaltung, des Versands sowie des Inkasso- und Mahnwesens.

Insgesamt schätzen die Kantone den administrativen und personellen Mehraufwand gegenüber der Zusammenveranlagung auf 30 bis 50 Prozent. Generell bleibt festzuhalten, dass sich bei Einführung eines Veranlagungswahrechts für Ehepaare gemäss Modell 3 die Auswirkungen auf den administrativen Aufwand der Kantone weniger genau abschätzen lassen. Auch in diesem Fall entstünde ein gewisser Mehraufwand für Kontrolle und Koordination - wenn auch aufgrund der gemachten Erfahrungen in Deutschland von eher untergeordneter Bedeutung.

- 2004, 17. Dezember: Der Nationalrat lehnt die Motion Aeschbacher ab, in der unabhängig vom Zivilstand eine individuelle Besteuerung gefordert wird. (04.3262; vgl. 1. Juni und 3. November 2004).
- 2005, 14. März: Der **Ständerat** folgt seiner Kommission und lehnt die Initiative des Kantons **Wallis** (03.314), welche eine Anpassung des DBG gemäss Entscheid des eidgenössischen Parlaments vom 20. Juni 2003 verlangt, um Verheiratete und Familien steuerlich zu begünstigen (= Wiederaufnahme der Vorlage "Familienbesteuerung" des am 16. Mai 2004 vom Volk abgelehnten Steuerpakets).
- 2005, 14. März: Gemäss Empfehlung des Bundesrats nimmt der **Ständerat** hingegen ein von seiner Kommission eingereichtes Postulat (04.3430) an, betreffend Massnahmen im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung (siehe 31. August 2004).
- 2005, 15. Juni: Der **Nationalrat** behandelt verschiedene Vorstösse, welche die Ehe- und Familienbesteuerung tangieren:
 - Mit 114 zu 53 Stimmen nimmt er die Motion der FDP-Fraktion "Übergang zur Individualbesteuerung" an (04.3276; siehe 3. Juni und 3. November 2004).
 - Mit 85 zu 82 Stimmen nimmt er die Motion Donzé "Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung" an (04.3263; siehe 1. Juni und 3. November 2004).
 - Mit 126 zu 0 Stimmen akzeptiert er den ersten Teil einer Motion der CVP-Fraktion (04.3380; siehe 17. Juni und 3. November 2004). Darin wird vom Bundesrat gefordert, dass er mit den Kantonen innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat, welche die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den Konsensualpaaren garantiert (Umsetzung des Bundesgerichts-Urteils aus dem Jahr 1984).
Der zweite Teil hingegen wird mit 138 zu 31 abgelehnt. Dies betrifft die Erhöhung (Kinderabzug) und Einführung (Kinderbetreuungsabzug, Abzug für Einelternfamilien, zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsabzug, Abzug der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung) einzelner Steuerabzüge für alle Einkommensklassen auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene.
 - Mit 100 zu 67 Stimmen lehnt er die Motion der SP-Fraktion betr. ein gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II ab (03.3616; siehe 17. Dezember 2003 und 25. Februar 2004).

Die drei angenommenen Motionen gehen nun an den Ständerat.

- 2005, 15. Juni: Die FDP-Fraktion des Nationalrates reicht eine Motion (05.3299), in welcher der Bundesrat aufgefordert wird, dringliche Massnahmen für den Übergang zur Individualbesteuerung einzuleiten. Darin wird auch die Gleichbehandlung zwischen verheirateten und nichtverheirateten Paaren gefordert. Als dringliche Massnahmen werden erwähnt tarifarische Massnahmen, Splittingmodelle oder andere Korrekturmassnahmen hinsichtlich der Gleichbehandlung von Paaren. Diese sollen den künftigen Übergang zur Individualbesteuerung nicht behindern.
- 2005, 20. Juni: Da die Interessengemeinschaft «Familie 3plus» als Initiantin der Initiative «Für die Familie – Kinder sichern Zukunft» (siehe Ziffer 10.12) die erforderliche Stimmzahl nicht erreicht hat, wird das Volksbegehren mit 62'270 gesammelten Unterschriften als Petition bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative fordert bei der direkten Bundessteuer einen Kinderabzug von mindestens 13'000 Franken (geltendes Recht: 5'600 Franken), die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren sowie für jedes Kind einen Ausbildungsabzug von 15'000 bis zum 18. Altersjahr.
- 2005, 23. Juni: Anlässlich einer Medienkonferenz kündigt Bundesrat Hans-Rudolf Merz Massnahmen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung an. In Anbetracht der zu erwartenden Mindererträge (zwischen 1,5 und 2 Milliarden Franken) spricht er sich für ein etappiertes Vorgehen aus.
Er stellt in Aussicht, dass im Herbst dem Bundesrat eine erste Entlastungsmassnahme im Rahmen des bestehenden Rechts (gemeinsame Besteuerung) zum Entscheid vorgelegt werden wird. Gleichzeitig werden Untersuchungen zu verschiedenen Varianten weitergeführt, darin eingeschlossen die Individualbesteuerung (siehe Bericht der Expertenkommission vom 3. Dezember 2004).
Der Bundesrat hat ferner entschieden, dass in einer künftigen Botschaft zur Reform der Ehe- und Familienbesteuerung auch Vorschläge für deren Finanzierung enthalten sein müssen. Gemäss Bundesrat Merz braucht es für die Umsetzung der Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren eine Ausgabenreduktion, den Verzicht auf bisherige staatliche Ausgaben oder zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.
- 2005, 24. Juni: Die WAK-S behandelt den Bericht über die Individualbesteuerung, der auf ein Postulat von Ständerat Lauri zurückgeht (02.3549; siehe 3. Dezember 2004). Gemäss der Kommission soll die fiskalische Ungleichbehandlung ab 2007 gemildert sein.
Wie der Bundesrat, der im Herbst über das weitere Vorgehen befinden wird, und auch der Nationalrat, der die Regierung anhand von Vorstössen unter Druck setzt, spricht sich die Kommission für ein Voranschreiten in zwei Etappen aus. Die Reformen, welche die Diskriminierung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren beenden sollen, sind nicht kurzfristig umsetzbar.
 - Die Mehrheit der Kommission reicht eine neue Motion (05.3464) ein, welche den Bundesrat dazu einlädt, in einem ersten Schritt zur Reduktion der Diskriminierung in der heutigen Ehegattenbesteuerung Sofortmassnahmen zu treffen. Hierzu schlägt sie vor, sich auf den Zweitverdiener-Abzug zu konzentrieren. Heute beträgt dieser 7'000 Franken und soll auf 17'000 bis 22'000 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung betrifft nur die direkte Bundessteuer, die Kantone haben diesbezüglich bereits Massnahmen ergriffen. Dadurch kämen die Ausfälle tiefer zu stehen als in den von Bundesrat Hans-Rudolf Merz angekündigten Mindererträgen im Umfang von 1,5 bis 2 Milliarden Franken.
 - Beim nächsten Schritt geht es gemäss WAK-S um die Kernfrage Individualbesteuerung oder Splittingprinzip. Zahlreiche Stimmen plädierten für die erste Option, während Eugen David und seine Partei die zweite favorisiert. In beiden Fällen seien Korrekturen unerlässlich, bemerkte der Kommissions-Präsident. Laut David ist beim Übergang zur Individualbesteuerung mit einer Inkraftsetzung im Jahr 2015 zu rechnen, beim Splitting (das totale Einkommen des Ehepaars wird durch einen bestimmten Quotienten dividiert) im Jahr 2009.

Deshalb schliesst sich die WAK-S den im Nationalrat (*siehe 15. Juni 2004*) angenommenen Motionen Donzé "Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung" (04.3263), "Übergang zur Individualbesteuerung" der freisinnig-demokratischen Fraktion (04.3276) und "Familienbesteuerung" der christlichdemokratischen Fraktion (04.3380) an.

- 2005, 5. Juli: Die SP will das Steuersystem einfacher und vor allem gerechter gestalten. Sie hat daher ein Konzept präsentiert, mit dem sie die bürgerlichen Pläne nach zusätzlichen Steuererleichterungen kontern will.

So stellt die SP den bürgerlichen Plänen ein Konzept aus neun Grundsätzen und 27 Forderungen entgegen, das einfachere und gerechtere Steuern bringen soll.

Die Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit sei auch deshalb nötig, da die Verlierer der Abstimmung über das Steuerpaket vom Mai 2004 nichts gelernt hätten, sagte SP-Fraktionschefin Hildegard Fässler vor den Medien. Die Bürgerlichen machten sich unverdrossen daran, neue Steuergeschenke für Reiche und Unternehmen durchzuboxen.

Bei den direkten Steuern fordern die Sozialdemokraten dabei den Verzicht auf sämtliche Abzugsmöglichkeiten. Diese sollen durch wenige und gezielte Steuergutschriften ersetzt werden. Bei der Familienbesteuerung wird ein Ende der Benachteiligung von Ehepaaren verlangt, indem ohne Zwischenetappe – z.B. dem Teilsplitting – die Individualbesteuerung eingeführt wird.

- 2005, 20. August: Bei der jährlichen Delegiertenversammlung der FDP wirbt ihr Präsident Flavio Pelli für eine grössere Steuergerechtigkeit, durch Aufheben der "Heiratsstrafe". Er findet es abwegig, dass in einem liberalen Land wie der Schweiz die Steuerrechnung vom Zivilstand abhängt.

- 2005, 23. September: Die steuerliche Mehrbelastung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber gleichgestellten Konkubinatspaaren ist ein seit Jahren stossendes Ärgernis bei der direkten Bundessteuer. Um diese Verfassungswidrigkeit aus dem Weg zu räumen, hat der Bundesrat heute beschlossen, eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken.

Er beabsichtigt, diese Diskriminierung mittels einer Sofortmassnahme zu mildern. Dabei sind zwei Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Sofortmassnahme darf den in einem zweiten Schritt zu fassenden definitiven Systementscheid (gemeinsame Besteuerung der Ehepartner mit Splitting oder Wechsel zur Individualbesteuerung) weder behindern noch präjudizieren.
- Die aus der Sofortmassnahme resultierenden Mindererträge müssen gegenfinanziert sein.

Zur Entlastung der benachteiligten Zweiverdiener-Ehepaare soll der heute bestehende fixe Zweiverdienerabzug von 7'000 Franken (7'600 Franken ab 2006) auf 50 % des niedrigeren Zweiteinkommens bis zu einem Maximalbetrag von 55'000 Franken erhöht werden. Sofern die Sofortmassnahme am 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, belaufen sich die Mindereinnahmen im Finanzplanjahr 2009 auf 750 Millionen.

Um eine Erhöhung des strukturellen Defizits und damit die Missachtung der Vorschriften der Schuldenbremse zu verhindern, müssen die Einnahmehausfälle kompensiert werden. Diese so genannte Gegenfinanzierung soll vornehmlich über eine Tarifierhöhung für Alleinstehende und Konkubinatspaare sowie über Sparmassnahmen in den Departementen sichergestellt werden.

- 2005, 23. September: Gleichentags beantragt der Bundesrat, die Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion "Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen" (05.3299) anzunehmen.

- 2005, 28. September: Der **Ständerat** drängt auf die Abschaffung der Heiratsstrafe und nimmt gemäss seiner Kommission stillschweigend drei Motionen zur Reform der Familienbesteuerung an, welche der Nationalrat letzten Juni angenommen worden waren (*siehe 15. Juni 2005*).

- Die Motion Donzé "Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung" beauftragt den Bundesrat, unverzüglich eine neue Vorlage zur Ehe- und Familienbesteuerung vorzulegen (04.3276; *siehe 3. Juni und 3. November 2004*).

Zu prüfen sei insbesondere ein Vollsplitting sowie ein Kinderabzug vom Steuerbetrag. Gemäss dem Motionär wurde die Familienvorlage im Steuerpaket, die an und für sich als unbe-

stritten galt, Opfer des überladenen Paketes. Sie hätte gute Chancen gehabt, wenn sie als selbstständige Vorlage zur Abstimmung gebracht worden wäre. Daher soll eine neue Vorlage nicht mit anderen Geschäften gekoppelt werden.

- Die Motion der FDP-Fraktion "Übergang zur Individualbesteuerung" (04.3276; siehe 3. Juni und 3. November 2004) verlangt vom Bundesrat, so rasch wie möglich, unter Einbezug der Kantone, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehe- und Familienbesteuerung zur zivilstandsabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Dabei dürfe die steuerliche Belastung für den einzelnen Steuerpflichtigen das aktuelle Niveau nicht überschreiten.
- Die Motion der CVP-Fraktion "Familienbesteuerung" (04.3380; siehe 17. Juni und 3. November 2004) fordert vom Bundesrat, dass er mit den Kantonen innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat, welche die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den Konsensualpaaren garantiert (Umsetzung des Bundesgerichts-Urteils aus dem Jahr 1984).

Der Ständerat nimmt ebenfalls oppositionslos eine neue Motion (05.3464) seiner Kommission mit Titel "Sofortmassnahmen zur Reduktion der Diskriminierung bei der Ehegattenbesteuerung" an, welche den Bundesrat auffordert, zur Reduktion der Diskriminierung in der heutigen Ehegattenbesteuerung Sofortmassnahmen im bestehenden System der Direkten Bundessteuer zu treffen und die zur Finanzierung notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Der Bundesrat sollte dazu in erster Linie eine Erhöhung und allenfalls Anpassung des Zweiverdienerabzugs als Sofortmassnahme zu prüfen Art. 212, Abs. 2 DBG).

Diese Motion geht nun an den Nationalrat.

- 2005, 30. September: Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist mit den Vorschlägen des Bundes für die Familienbesteuerung und die Unternehmenssteuerreform nicht einverstanden. Über alternative Modelle fordert sie eine tiefere Belastung der Kantone. Die FDK will zwar die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abschaffen, aber nicht mit dem bundesrätlichen Vorschlag (siehe 23. September 2005). Einverdiener- und Doppelverdiener-Paare würden damit ungleich behandelt, und im Gegensatz zum FDK-Modell seien Rentnerpaare nicht berücksichtigt.

Als prioritäre Sofortmassnahmen schlägt die FDK vor:

- ein Teilsplitting,
- höhere Kinderabzüge sowie
- neue Abzüge für Alleinerziehende, Kinderbetreuung sowie für Kinder in Ausbildung.

Insgesamt dürften die Familien-Entlastungen Bund und Kantone aber nicht mehr als 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken kosten.

Weiter stellt sich die FDK gegen die vom Bundesrat vorgesehene Gegenfinanzierung der Ausfälle durch die Familiensteuerreform. Diese gefährde die Reform an sich, und es sei nicht einzusehen, weshalb nicht auch die Ausfälle durch die steuerliche Entlastung von Unternehmen kompensiert werden müssten.

- 2005, 9. November: Das Bundesgericht fällt zwei Grundsatzentscheide, welche bestimmen, dass die Kantone Alleinerziehenden und Konkubinatspaaren mit Kindern die günstigeren Steuertarife für Ehepaare gewähren müssen. Art. 11 StHG legt fest, dass für Einelternfamilien die "gleiche Ermässigung" wie für verheiratete Paare gilt. Dies bedeutet laut Bundesgericht, dass dies nach dem Willen des Gesetzgebers eine "exakt gleiche tarifliche Behandlung" bedeutet, und dies ohne Einschränkung für Konkubinatspaare. (Urteile 2A.750/2004 und 2A.471/2004 vom 26. Oktober 2005).

- 2005, 6. Dezember: Unterstützt von neun Mitunterzeichnenden reicht Ständerat Hans Lauri eine parlamentarische Initiative (05.450) "Besteuerung von Verheirateten und Alleinerziehenden gemäss StHG" ein. Darin verlangt er, dass Artikel 11, Absatz 1 StHG so schnell wie möglich abgeändert wird:

1 Für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, muss die Steuer im Vergleich zu alleinstehenden Steuerpflichtigen angemessen ermässigt werden. Eine vergleichbare, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasste Ermässigung gilt auch für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten. Das kantonale Recht bestimmt, ob die Ermässigung in Form eines frankenmässig begrenzten Prozentabzugs vom Steuerbetrag oder durch besondere Tarife für alleinstehende und verheiratete Personen vorgenommen wird.

Ständerat Lauri argumentiert wie folgt:

- Gestützt auf Artikel 11, Absatz 1 StHG hat das Bundesgericht in einem Entscheid vom 26. Oktober 2005 ein Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons St. Gallen bestätigt. Darin wird die unterschiedliche Besteuerung von Verheirateten und Alleinerziehenden als im Widerspruch zum StHG stehend qualifiziert. Alleinerziehende kommen nach St. Galler Recht in den Genuss von gewissen besonderen Abzügen, währenddem Verheiratete vom Vollsplitting profitieren. Als Folge des Entscheids müssen nicht nur der Kanton St. Gallen sondern auch andere Kantone mit vergleichbaren Regelungen wie Bern, Aargau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und Neuenburg ihre Steuergesetze anpassen.
 - Die in Artikel 11 Absatz 1 StHG vorgeschriebene tarifliche Gleichbehandlung von Einelfamilien und Zweifamilien steht mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Widerspruch. Zudem greift die Bestimmung in die Tarifautonomie der Kantone ein und verstösst damit zusätzlich gegen Artikel 129 Absatz 2 der Bundesverfassung. Diese Norm hält fest, dass die Regelung der Steuertarife, der Steuersätze und der Steuerfreibeträge in die Autonomie der Kantone fällt. Wegen der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit können beide Mängel nicht gerügt werden. Das Bundesgericht hält unter Hinweis auf Artikel 191 der Bundesverfassung folgerichtig fest, dass die Kantone auch verfassungswidrige bundesgesetzliche Vorschriften anzuwenden haben. Dieser stossende Zustand muss so rasch wie möglich geändert werden.
 - Der vorgeschlagene Gesetzestext geht davon aus, dass verwitwete, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die alleine mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben, zu entlasten sind. Auf welche Weise die Entlastung zu erfolgen hat, darf durch das StHG nicht vorgegeben werden. Damit erhalten die Kantone die Möglichkeit, die Ermässigung beispielsweise in Form eines frankenmässig begrenzten Prozentabzugs vom Steuerbetrag, durch Einführung von weiteren Sozialabzügen (z.B. eines Haushaltsabzugs) oder über ein Splittingverfahren zu realisieren. Es muss sich dabei nicht zwingend um die gleiche Entlastung wie bei den verheirateten Personen handeln.
- 2005, 12. Dezember: Das EFD publiziert folgende Medienmitteilung:

Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat sich heute mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren FDK über die Steuerpolitik ausgesprochen. Die Vertreter von Bund und Kantonen bekräftigten dabei ihren Willen, in der Steuerpolitik zusammenzuarbeiten.

Bundesrat Merz und der Vorstand der FDK beschlossen, ein gemeinsames Steuerungsorgan für die Begleitung der anstehenden Steuerprojekte im Bereich der Familienbesteuerung und der Mehrwertsteuer zu bilden. Die Vertreter von Bund und Kantonen sind überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit die Basis für den Erfolg dieser Reformen ist.

- 2005, 16. Dezember: Ständerat Urs Schwaller reicht eine parlamentarische Initiative (05.468) "Sofortige Beseitigung der Heiratsstrafe mittels Teilsplitting" ein. Diese verlangt die sofortige Abschaffung der steuerlichen Diskriminierung verheirateter Paare bei der DBSt mittels einer Teilsplittinglösung mit einem Divisor von circa 1,8.
- 2005, 27. Dezember: Die SDA veröffentlicht eine Pressemitteilung, welche eine Synthese zum Konsultationsverfahren aufstellt: "Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Bundessteuer: Für Parteien bringt Sofortmassnahme andere Ungerechtigkeiten". (Auszüge)

Die Vorschläge des Bundesrats zur Milderung der so genannten Heiratsstrafe bei der Bundessteuer finden in der Vernehmlassung keine Gnade. Sie brächten andere Ungerechtigkeiten, kritisieren die Parteien.

- Die FDP erinnert daran, dass das Bundesgericht bereits im Jahr 1984 festhielt, die steuerliche Heiratsstrafe verletze das Prinzip der Gleichbehandlung. Weiter stehe die Vorlage dem längerfristigen Ziel der Individualbesteuerung nicht im Wege. Ihrer Ansicht nach regelt der Vorentwurf die Frage der Steuerbelastung von Alleinstehenden nicht, welche jetzt schon oft 50 bis 100 % höher ist als diejenige von verheirateten Paaren mit gleichem Einkommen und welche bis vier mal so hoch werden könnte.
 - Die CVP beurteilt den Vorschlag als untauglich und macht sich für ein Teilsplitting-Modell stark. Ein solches Modell sei als Sofortmassnahme geeignet, da viele Kantone bereits so verfahren. Weiter berücksichtigt die Lösung der Regierung die unterschiedlichen Formen familiärer Organisation nicht. Daher befürwortet die CVP das Teilsplitting.
 - In die gleiche Kerbe schlägt der Wirtschaftsdachverband economiesuisse, der den Vorschlag des Bundesrats ebenfalls als «untauglich» bezeichnet.
 - Hart ins Gericht geht die SVP mit dem Bundesrat: Es stelle sich die Frage, ob das Finanzdepartement überhaupt an einer Reform der Ehepaarbesteuerung interessiert sei, oder ob es nicht vielmehr die Reform hinauszögern und so die Steuereinnahmen für die Bundeskasse sichern wolle. Die Partei fordert Übungsabbruch und statt dessen ein Teilsplitting.
 - Die SP und die Grünen fordern, mit voller Kraft eine Vorlage für den Wechsel zur Individualbesteuerung auszuarbeiten. Die SP möchte, dass als Übergangsmassnahmen folgende Vorschläge geprüft werden: Ein Rabatt für Ehepaare von etwa 15 Prozent des Steuerbetrags, ein weniger hoher maximaler Zweiverdienerabzug als vom Bundesrat vorgeschlagen, dafür Einbezug der Renteneinkommen.
 - Auch die Organisationen Pro Familia und le Mouvement Populaire des Familles (MPF) stellen sich gegen die Vorlage. Pro Familia verweist wie die Parteien auf die neu entstehenden Ungerechtigkeiten. MPF kritisiert, dass vor allem Ehepaare mit hohem Einkommen profitieren würden. Beide Organisationen sprechen sich im Grundsatz für eine Individualbesteuerung aus.
- 2006, 18. Januar: Bundesrat Merz hat sich auf Wunsch der Kommission bereit erklärt, an der nächsten Sitzung der WAK-S vom 13. Februar die Kommission über den Stand der Arbeiten an der Vorlage über die Sofortmassnahmen im Bereich der Familienbesteuerung (Beseitigung der Heiratsstrafe) zu informieren. Die Kommission hat erneut betont, dass sie es für wichtig erachte, dass die Beratungen in den Räten über die Unternehmenssteuerreform II und die Familienbesteuerung möglichst zeitgleich durchgeführt und abgeschlossen werden können.
 - 2006, 14. Februar: Die WAK-S lehnt mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung einen Vorschlag der CVP ab, ab 2008 verheirateten Paaren einen Abzug von 10 % auf dem Steuerbetrag (bis maximal 2'000 Franken) zu gewähren. Die WAK-S lehnte den Vorschlag der CVP vor allem aus Zweckmässigkeitsgründen ab, da die Kommission eigentlich die Unternehmensbesteuerung behandelte und daher nicht das Risiko eines neuen Steuerpakets eingehen wollte. Sie beschliesst damit, keine politische Verbindung zwischen den Sofortmassnahmen bei der Familienbesteuerung und der Unternehmenssteuerreform II zu schaffen.

- 2006, 15. Februar: Medienmitteilung des Bundesrates: "Ehepaarbesteuerung: Bundesrat legt Eckwerte zu den Sofortmassnahmen fest". Die Mitteilung führt aus, dass die Heiratsstrafe durch eine Kombination aus Zweiverdienerabzug und Verheiratetenabzug gemildert werden soll.
Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, eine entsprechende Botschaft vorzubereiten. Die anfallenden Mindererträge sollen gegenfinanziert werden. Zudem hat das EFD dem Bundesrat noch im laufenden Jahr eine Vorlage zu Händen des Parlaments vorzulegen, damit dieses im Bereich der Familienbesteuerung einen Grundsatzentscheid zwischen Individualbesteuerung oder gemeinsamer Besteuerung (z.B. mittels Splitting) fällen kann.
- 2006, 10. März: Der Bundesrat verabschiedet die Detailbeschlüsse für die Sofortmassnahme bei der Ehepaarbesteuerung und beschliesst den finanziellen Rahmen. Die vom Bundesrat am 15. Februar in den Grundzügen verabschiedete Kombi-Lösung setzt sich aus der Erhöhung des Zweiverdienerabzugs in Höhe von 50 % des Zweitverdienstes bis maximal 12'500 Franken und einem neuen Verheiratetenabzug von 2'500 Franken zusammen.
Gemäss Bundesrat stellt diese Kombi-Lösung eine vorübergehende, rasch realisierbare Sofortmassnahme dar, welche den zukünftigen Systemwechsel (hin zu einer Individualbesteuerung oder zu einem Splitting) nicht präjudiziert. Sie führt auf Stufe Bund zu Mindereinnahmen von 500 Millionen. Mit Blick auf die Zielsetzung - die Milderung der Heiratsstrafe für die davon betroffenen 240'000 Zweiverdiener-Ehepaare - und die eingesetzten Mittel ist die Kombi-Lösung effizient: Für 160'000 Zweiverdiener-Ehepaare wird die Heiratsstrafe abgeschafft; für 80'000 Paare verbleibt eine gemilderte Heiratsstrafe.
- 2006, 14. März: Im Rahmen der Beratungen des **Ständerats** zur Unternehmenssteuerreform II (*siehe Ziff. 2.16.*) reicht Ratsmitglied David (CVP) einen Minderheitsantrag ein, die Sofortmassnahme bei der Familienbesteuerung und die dringenden Anpassungen bei den Unternehmungen miteinander zu verknüpfen (*siehe 14. Februar 2006*). Es ginge darum, die zwei Vorlagen in einem "Bundesgesetz über die Besteuerung der Unternehmen und der Ehepaare" zu verbinden, welches namentlich eine Massnahme vorsehen würde, Ehepaaren einen Abzug von 10 % auf dem Betrag der dBSt mit Obergrenze von 2'000 Franken ab 2008 zu gewähren.
David zog seinen Antrag zurück, nachdem Finanzminister Hans-Rudolf Merz bekräftigt hatte, die oben erwähnte Botschaft noch vor der Sommersession zu Händen des Parlaments zu verabschieden (*siehe 10. März 2006*).
- 2006, 14. März: Die Vorschläge des Bundesrates zur Milderung der "Heiratsstrafe" (*siehe 10. März 2006*) führen nach Einschätzung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) zu einer Benachteiligung der Einverdiener-Ehepaare. Sie schlägt eine eigene Übergangslösung vor:
 - Belassen des Zweiverdiener-Abzugs bei 7600 Franken. Alle Verheirateten, Ein- und Zweiverdiener sollen zudem einen Verheiratetenabzug in gleicher Höhe vornehmen können.
 - Allenfalls könnten beide Ansätze auf 8000 Franken erhöht werden.Der Vorschlag der FDK entlaste die Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Zweiverdiener-Konkubinatspaaren um 200 Franken mehr als der bundesrätliche Vorschlag. Zudem würde die Diskriminierung der Einverdiener-Ehepaare nicht verstärkt.
Die FDK-Vorschläge kosteten je nach Modell 800 oder 900 Mio. Franken, heisst es weiter. Die Vorschläge seien eine Übergangslösung. Diese greife einem Systementscheid - Splitting oder Individualbesteuerung - nicht vor.
- 2006, 8. April: Die Staats- und Regierungsräte der CVP fordern eine rasche steuerliche Entlastung von Ehepaaren. Sie haben an einer Tagung in Fürigen (NW) eine Resolution verabschiedet, die vom Parlament verlangt, Unternehmens- und Ehepaarsteuerreform parallel zu behandeln. Besorgt seien die Regierungsräte darüber, dass "gewisse Kreise die Unternehmen gegen die Familien ausspielen" wollten. Ihrer Meinung nach werde die Beseitigung der Heiratsstrafe wieder auf den St.-Nimmerleinstag hinausgeschoben.

- 2006, 25. April: Der Kanton Zürich reicht eine **Standesinitiative** "Übergang zur Individualbesteuerung" (06.302) ein. Diese verlangt, die Bundesbehörden sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung schaffen. Diese Änderung der gesetzlichen Grundlagen soll mindestens für die Einkommenssteuer gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (z.B. Wahlrecht, Alleinerziehende) vorsehen.
- 2006, 9. Mai: Der **Nationalrat** schliesst sich der Meinung des Bundesrats an und nimmt stillschweigend die von der freisinnig-demokratischen Fraktion eingereichte Motion "Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen" (05.3299) an (*siehe 15. Juni und 23. September 2005*).
- 2006, 17. Mai: Der Bundesrat nimmt die am 10. März angekündigten Massnahmen an, verabschiedet seine **Botschaft** und eine **Gesetzesvorlage über die Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung** und leitet diese den Eidg. Räten zu (*siehe 15. Februar und 10. März 2006*):

06.037 Botschaft zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung

(vom 17. Mai 2006)

Mit diesem Gesetzesprojekt will der Bundesrat die verfassungswidrige Ungleichbehandlung der Zweiverdienerhepaare bei der dBSt gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren mittels zwei Massnahmen mildern:

- massvolle Erhöhung des Zweiverdienerabzugs bis zu 50 % des niedrigeren Einkommens, aber maximal 12'500 Franken bei einem Minimalansatz von 7'600 Franken
- neuer Verheiratetenabzug in der Höhe von 2'500 Franken pro Ehepaar. Damit wird sowohl das Anliegen, die Schlechterstellung von Zweiverdienerhepaaren (es gibt in der Schweiz 240'000) zu mildern, berücksichtigt, als auch dasjenige, die Belastung von Ein- und Zweiverdienerhaushalten ausgewogen zu gestalten. Von dieser Steuerentlastung profitieren aber auch Rentnerhepaare, Einverdienerhepaare und Ehepaare, deren Einkünfte aus anderer Quelle als Erwerbseinkommen stammen.

Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen sollen am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass sie für die Steuerzahlenden frühestens 2009 zum Tragen kommen. Diese Sofortmassnahmen führen im Finanzplanjahr 2010 zu insgesamt 650 Millionen Franken Mindereinnahmen (540 Millionen [= 83 %] für den Bund und 110 Millionen [= 17 %] für die Kantone). Die Mindererträge sollen gegenfinanziert werden, wobei die ausgabenseitige Kompensation im Rahmen der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung zu erfolgen hat.

(Auszüge aus der Medienmitteilung des EFD):

(...)

Finanzierung

Aus der Neugestaltung und massvollen Erhöhung des Zweiverdienerabzugs resultieren rund 325 Millionen Franken Mindereinnahmen. Die Einführung des Verheiratetenabzugs bewirkt Mindererträge in der gleichen Höhe. Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen führen somit im Finanzplanjahr 2010 zu insgesamt 650 Millionen Mindereinnahmen. (...)

Hinsichtlich der Einnahmenseite kann davon ausgegangen werden, dass der Abbau der Schlechterstellung von Zweiverdienerhepaaren zu einem verstärkten Anreiz für ein höheres Arbeitsangebot insbesondere von verheirateten Frauen führt. Dies wirkt sich positiv auf das Wachstum aus und generiert mittelfristig höhere Steuereinnahmen von bis zu 50 Millionen. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit dem eingeleiteten Programm "INSIEME" Mehrerträge von rund 50 Millionen generiert werden können. (Dieses Programm soll es der Eidg. Steuerverwaltung erlauben, der steigenden Komplexität und Mengenbewältigung im Steuerbereich gerecht zu werden und gleichzeitig Raum zu schaffen für effizientere Kontrollen.) Die verbleibenden 440 Millionen müssen ausgabenseitig kompensiert werden. Diese notwendigen Kompensationen erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung.

Systementscheid als nächster Schritt

Der Systementscheid zwischen gemeinsamer oder getrennter Besteuerung der Ehegatten soll in einem zweiten Schritt fallen. Der Bundesrat hat deshalb das EFD beauftragt, ihm einen Beschluss vorzulegen, der es dem Parlament ermöglicht, einen Grundsatzentscheid über die Individualbesteuerung oder die gemeinsame Besteuerung (z.B. mittels Splitting) zu fällen. Im Anschluss an diesen Richtungsentscheid des Parlaments kann das EFD die umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand nehmen und eine konkrete Gesetzesvorlage ausarbeiten.

Parlamentarische Verhandlungen

- 2006, 26. Mai: Die WAK des Ständerats nimmt die Bundesratsvorlage über die **Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung** unverändert an.

In der Detailberatung wurden zwei Änderungsvorschläge abgelehnt: Ein Antrag der Linken, wonach der Verheiratetenabzug zu streichen sei sowie ein Antrag der Rechten, der in die Gegenrichtung zielte und den Verheiratetenabzug von 2'500 auf 3'500 Franken erhöhen und denjenigen von Zweiverdienerpaaren entsprechend herabsetzen wollte (Senkung des Maximums auf 10'500 Franken).

In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage des Bundesrates einstimmig angenommen. Die Gesetzesvorlage wird somit vom Ständerat in der Sommersession behandelt.

(Auszüge aus der Medienmitteilung der WAK-S):

(...)

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Vorlage des Bundesrates die optimale Lösung darstellt, welche die Diskriminierung der Zweiverdienerpaare gegenüber Konkubinatspaaren auf bestmögliche Weise abbaut, ohne dabei allzu grosse Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerpaaren zu schaffen. Zudem ist diese Lösung gegenüber anderen Lösungen, welche die Ungleichheiten zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren gleichermaßen beseitigten, mit weniger Steuereinsparungen verbunden.

Schliesslich war die Kommission der Meinung, dass die Variante des Bundesrates vorzuziehen sei, weil sie der künftigen Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung nicht vorgreife. Sie ermöglicht dem Parlament, bei der Wahl eines neuen Systems (Einzelbesteuerung oder Splitting) frei zu entscheiden, wenn der Bundesrat ihm demnächst einen Beschluss betreffend einen entsprechenden Grundsatzentscheid vorlegen wird.

- 2006, 15. Juni: Der **Ständerat** schliesst sich seiner Kommission an und heisst mit 35 zu 0 Stimmen die **Sofortmassnahmen betreffend Ehepaarbesteuerung bei der dBSt** ohne Änderungen an der Bundesratsvorlage gut.

- Erhöhung des Zweiverdienerabzugs auf 50 % des niedrigeren Ehepaarverdienstes oder maximal 12'500 Franken. Das Minimum liegt bei 7'600 Franken.
- Einführung eines neuen Abzugs von 2'500 Franken für alle Verheirateten (inklusive Einverdienererehepaare und Rentnererehepaare), und zwar ohne Rücksicht auf deren finanzielle Situation. Ein Streichungsantrag der Linken wird mit 25 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage soll 2008 in Kraft treten. Auf die Steuerrechnung werden sich die neuen Abzüge frühestens 2009 auswirken.

Dass die verfassungswidrige Heiratsstrafe rasch beseitigt werden muss, war im Erstrat unbestritten. Weil ihre Einkommen zusammengezählt und dann wegen der Progression zu einem schärferen Tarif besteuert werden, müssen doppelverdienende Ehepaare mehr Steuern bezahlen als Konkubinatspaare. Echte Remedur wird aber erst eine Systemänderung bringen: Noch dieses Jahr will der Bundesrat dem Parlament die Frage «individuelle Besteuerung oder Splitting» vorlegen.

Für 160 000 der betroffenen 240 000 Doppelverdienererehepaare falle damit die Diskriminierung gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren völlig weg. Für die restlichen 80 000 werde die Schlechterstellung mehr oder weniger stark abgebaut.

Dem Fiskus entgehen jährlich 650 Millionen - davon 540 Millionen dem Bund, 110 Millionen den Kantonen. Der Bund will 440 Millionen mit der Aufgabenüberprüfung und 50 Millionen mit Effizienzgewinnen in der Steuerverwaltung einsparen. Zudem erwartet er Mehreinnahmen von 50 Millionen, weil mehr Frauen erwerbstätig sein und Steuern zahlen könnten.

Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

- 2006, 6. Juli: An einer Sitzung der WAK des Ständerats zieht Ständerat Hans Lauri seine parlamentarische Initiative "Besteuerung von Verheirateten und Alleinerziehenden gemäss StHG" zurück (05.450; siehe 6. Dezember 2005).
- 2006, 28. September: Nationalrätin Jasmin Hutter (SVP/SG) reicht eine Motion (06.3459) ein, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament entsprechende Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sowie allfälliger anderer betroffener Erlasse zu unterbreiten, so dass Mütter (resp. Väter), welche ihre Kinder im Familienkreis betreuen und keine Drittbetreuung in Anspruch nehmen, folgenden Sozialabzug pro Jahr geltend machen können: Ein Kind: pauschal 20 000 Franken, zwei oder mehrere Kinder: pauschal 30 000 Franken.
- 2006, 5. Oktober: Mit 127 zu 26 Stimmen bei 21 Enthaltungen schliesst sich der **Nationalrat** seiner Kommission an und heisst seinerseits die **Sofortmassnahmen betreffend Ehepaarbesteuerung bei der dBSt**, welche der Ständerat bereits einstimmig angenommen hat, ohne Änderungen an der Bundesratsvorlage gut (siehe 15. Juni 2006).
Diese Sofortmassnahmen haben die Reduzierung der steuerlichen Ungleichheiten zuungunsten der verheirateten Paare zum Ziel, und sehen vor, dass doppelverdienende Ehepaare bei der direkten Bundessteuer einen erhöhten Abzug von maximal 12'500 Franken erhalten.
Dazu kommt ein Abzug von 2'500 Franken, welcher allen Ehepaaren unabhängig von ihrer finanziellen Situation gewährt wird, also auch Einverdiener-Ehepaaren und Rentnern.

Im Laufe der Beratungen wurden einige Minderheitsanträge abgelehnt:

- Mit 140 zu 16 Stimmen wurde ein Nichteintretensantrag der Grünen abgelehnt, für die Ruth Genner (ZH) erklärte, dass eine teure Revision (660 Millionen Franken im 2010) vor dem überfälligen Wechsel zu einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung sinnlos sei.
- Mit 104 zu 62 Stimmen lehnte der Rat auch den Rückweisungsantrag einer links-grünen Kommissionsminderheit ab. Jacqueline Fehr (SP/ZH) hatte damit eine Tarifierung statt des «absurden» Verheiratetenabzugs gefordert. Die Vorlage bevorzuge sonst einseitig «jene, die verheiratet sind und viel verdienen».
- In der Detailberatung griff die links-grüne Minderheit den Verheiratetenabzug von 2'500 Franken mit einem neuen Konzept noch einmal an. Mit 111 zu 61 Stimmen lehnte es die grosse Kammer aber ab, diesen Abzug zu streichen und dafür den erhöhten Zweiverdienerabzug auf die Renteneinkommen auszudehnen. Der 270 Millionen Franken teure Verheiratetenabzug sei eine «proportionale Giesskanne», von welcher der Mittelstand nichts habe, sagte Hildegard Fässler (SP/SG). Als zivilstandsabhängige Massnahme schaffe er nur neue Ungerechtigkeiten. Zudem sollten Erwerbseinkommen und Renten gleich behandelt werden.
- Chancenlos war auch ein Rückweisungsantrag von Markus Wäfler (EDU/ZH). Er verlangte ein neues System, bei dem die Zugehörigen einer Wohngemeinschaft einzeln zum Steuersatz des kumulierten Haushalteinkommens besteuert würden.
- Der Antrag, die Unternehmenssteuerreform und die Sofortmassnahmen gegen die Heiratsstrafe in einer einzigen Vorlage zu verknüpfen, welcher in der Kommission klar abgelehnt worden war, ist nicht wieder aufgenommen worden (er war vom Ständerat im Rahmen seiner Beratungen zur Unternehmenssteuerreform II abgelehnt worden).

Gemäss der Ratsmehrheit erlaubt es diese vom Ständerat einstimmig angenommene Gesetzesvorlage, zügig Massnahmen zu ergreifen, welche die Diskriminierung der Ehepaare beseitigt. Im Weiteren ist sie finanziell durchaus tragbar.

Die neuen Massnahmen dürften 2008 in Kraft treten. Auf die Steuerrechnung werden sich die neuen Abzüge frühestens 2009 auswirken. Mit dieser Kombilösung fällt für 160 000 der betroffenen 240 000 Doppelverdienerhepaare die Diskriminierung gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren völlig weg.

Die Sofortmassnahmen seien auch kein Präjudiz für einen allfälligen weitergehenden Systemwechsel, zu dem sich der Bundesrat im kommenden Dezember äussern wolle, betonte Bundesrat Merz. Bis eine Individualbesteuerung eingeführt werden könnte, würde es ganze zehn Jahre dauern, gab er zu bedenken. «Deshalb können wir nicht warten», so der Finanzminister.

Dem Fiskus werden jährlich 650 Millionen entgehen, nämlich 540 Millionen dem Bund und 110 Millionen den Kantonen, aber die Einnahmenverminderung wird sich erst im 2010 voll auswirken.

Bundesrat Merz will im Finanzplan 2007 – 2011 440 Millionen mit der Aufgabenüberprüfung und 50 Millionen mit Effizienzgewinnen in der Verwaltung einsparen. Zudem erwartet er Mehreinnahmen von 50 Millionen, weil mehr Frauen erwerbstätig sein und Steuern zahlen könnten.

- 2006, 5. Oktober: Am gleichen Tag lehnt der Nationalrat die Motion der WAK-S (05.3464) ab, welche Sofortmassnahmen zur Reduktion der Diskriminierung bei der Ehegattenbesteuerung verlangte (siehe 24. Juni und 28. September 2005).
- 2006, 6. Oktober: Die **Sofortmassnahmen betreffend Ehepaarbesteuerung bei der dBSt werden in den Schlussabstimmungen** von den eidgenössischen Räten mit 166 zu 0 Stimmen bei 19 Enthaltungen im Nationalrat und mit 44 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen**.

Diese Sofortmassnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Massvolle Erhöhung des Zweiverdienerabzugs, wobei künftig 50 % des niedrigeren Erwerbseinkommens bis zu einem Maximum von 12'500 Franken abgezogen werden können. Dabei gilt ein Minimalansatz von 7'600 Franken.
- Einführung eines Verheiratetenabzugs für alle Ehepaare von 2'500 Franken und dies unabhängig von ihrer finanziellen Situation, d.h. auch für Alleinverdienerhepaare und Rentner.

Unter Vorbehalt eines Referendums werden die neuen Bestimmungen am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

- 2007, 26. Januar: Das EFD gibt bekannt, dass die Referendumsfrist betreffend Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung unbenutzt abgelaufen ist. Geplant ist eine Inkraftsetzung auf Anfang 2008. Für die steuerpflichtigen Ehepaare dürfte die Entlastung damit ab 2009 spürbar sein.

(Auszüge aus der Medienmitteilung):

Durch eine massvolle Erhöhung des Zweiverdienerabzugs und die Einführung eines Verheiratetenabzugs für alle Ehepaare wird die steuerliche Ungleichbehandlung gemildert. (...)

Systementscheid in Vernehmlassung

In einem weiteren Schritt soll bei der Ehepaarbesteuerung der Systementscheid zwischen gemeinsamer oder getrennter Besteuerung der Ehegatten gefällt werden. Der Bundesrat hat hierzu im Dezember 2006 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis am 30. Juni 2007. Ein solcher Systementscheid drängt sich nicht zuletzt wegen der angenommenen parlamentarischen Vorstössen mit gegensätzlichen Stossrichtungen auf. Gleichzeitig will der Bundesrat mit dem Systementscheid der gesellschaftlichen Veränderung (höhere Erwerbsquote der Frauen) Rechnung tragen. Die vier in die Vernehmlassung geschickten Modelle erfüllen weitestgehend die Vorgaben des Bundesgerichtes bezüglich Belastung der verschiedenen Kategorien von Steuerzahlenden durch die direkte Bundessteuer. Nach der Auswertung der Vernehmlassung sollen dem Parlament die notwendigen Grundlagen unterbreitet werden, damit es einen Grundsatzentscheid über die künftige Besteuerungsform für Ehepaare treffen kann. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich eine Systemänderung vor allem in Richtung einer reinen, aber auch einer modifizierten Individualbesteuerung positiv auf den Arbeitsmarkt und dadurch auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann.

(Für Einzelheiten zu diesem Thema, siehe die entsprechenden Angaben ab Seite 17).

- 2007, 1. März: Der Bundesrat setzt die Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Der Abbau der steuerlichen Ungleichbehandlung von Zweiverdienerhepaaren gegenüber gleich situierten Zweiverdienerkonkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer kommt damit zügig voran. Für die steuerpflichtigen Ehepaare ist die Entlastung damit ab 2009 spürbar, die anfallenden Mindereinnahmen wirken sich erst 2010 voll auf den Bundeshaushalt aus.

Aus der Neugestaltung und massvollen Erhöhung des Zweiverdienerabzugs resultieren rund 325 Millionen Franken Mindereinnahmen. Die Einführung des Verheiratetenabzugs bewirkt Mindererträge in der gleichen Höhe. Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen führen somit im Finanzplanjahr 2010 zu insgesamt 650 Millionen Mindereinnahmen. Davon entfallen gemäss Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabengestaltung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 540 Millionen auf den Bund (83 %) und 110 Millionen auf die Kantone (17 %).

Systemwechsel bei der Ehepaarbesteuerung

- 2006, 7. Oktober: Die SDA publiziert folgende Medienmitteilung mit dem Titel "Ehepaarbesteuerung: Bundesrat Merz will vier Varianten vorschlagen" (*Auszüge*):

Finanzminister Hans-Rudolf Merz will rasch eine definitive Lösung bei der Ehepaarbesteuerung. Er wird im Dezember vier Steuermodelle in die Vernehmlassung geben: das Splitting, die Individualbesteuerung, der angepasste Doppeltarif und ein Wahlrecht für Ehepaare. Bereits bekannt war, dass Merz die Individualbesteuerung und das Splittingmodell vorschlagen würde. Bei ersterem versteuert jeder Erwerbstätige sein eigenes Einkommen. Beim Splitting werden die Einkommen von Ehepaaren weiterhin zusammengezählt, aber dann durch einen Faktor dividiert - damit fällt das Einkommen in eine tiefere Progressionsstufe. Merz' Finanzdepartement hat aber noch zwei weitere Varianten ausgearbeitet, wie Elisabeth Meyerhans, Kommunikationschefin des Departements, am Samstag einen Bericht des «Tages-Anzeigers» bestätigte. Die eine sieht vor, die Steuertarife so anzupassen, dass die Ungerechtigkeiten zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren beseitigt werden.
(...)
- 2006, 8. Dezember: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion Jasmin Hutter, welche eine steuerliche Entlastung für Kinderbetreuung innerhalb der Familie verlangt (06.3459; vgl. 28. September 2006).
- 2006, 15. Dezember: Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 30. Juni 2007. In seinem Begleitbrief zur Vorlage führt der Bundesrat Folgendes aus:

1. Ausgangslage

Seit der Ablehnung des Steuerpakets 2001 nahmen die Eidg. Räte zahlreiche parlamentarische Vorstösse an, die entweder die Einführung eines Splitting-Systems analog zum Steuerpaket 2001 oder aber einen Wechsel zur Individualbesteuerung forderten. Zudem wurde der Bundesrat in zwei Motionen aufgefordert, bei der Besteuerung der natürlichen Personen rasch Massnahmen zu ergreifen, die der Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare Rechnung tragen.

Auf Grund dieser sich zum Teil widersprechenden parlamentarischen Vorstösse ist hinsichtlich des Systementscheids kurzfristig keine definitive Lösung möglich. Der Bundesrat entschied sich daher für ein etappenweises Vorgehen. In einem ersten Schritt soll die stossende Ungleichbehandlung von Zweiverdienerhepaaren gegenüber den gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer mittels gezielter, rasch und einfach umsetzbarer Sofortmassnahmen abgebaut werden.

Am 17. Mai 2006 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft sowie den entsprechenden Gesetzesentwurf zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung zuhanden der Eidg. Räte. Am 6. Oktober 2006 stimmten der Ständerat und der Nationalrat der Vorlage ohne Änderungen zum bundesrätlichen Vorschlag einstimmig zu.

Mit den beschlossenen Sofortmassnahmen kann jedoch noch keine verfassungsmässige Besteuerung sämtlicher Ehepaare erreicht werden. Dies soll in einem zweiten Schritt mit einer umfassenden Reform der Ehepaarbesteuerung an die Hand genommen werden. Im Hinblick auf diese grundlegende Gesetzesrevision hat der Bundesrat das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, ihm einen Bundesbeschluss vorzulegen, der es dem Parlament ermöglicht, einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob Ehepaare weiterhin gemeinsam oder künftig getrennt zu veranlagten sind.

Ziel dieser Vorlage ist es nun, die Auswirkungen der Einführung eines Splittings im System der Zusammenveranlagung einerseits und die Auswirkungen eines Wechsels zur Individualbesteuerung andererseits aufzuzeigen. Zusätzlich werden auch ein Mischmodell in der Form eines Wahlrechts der Ehepaare zwischen den beiden Veranlagungssystemen sowie ein neues Doppeltarifsystem (analog zum geltenden System der direkten Bundessteuer) dargelegt. Im Rahmen dieser Vernehmlassung geht es nur um den Steuersystementscheid. Die beiliegenden Zahlenbeispiele zeigen die grundsätzlichen Belastungsrelationen auf und sind als Entscheidungshilfen gedacht.

Im Anschluss an den Grundsatzentscheid des Parlaments kann die umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen und eine konkrete Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden.

2. Grundzüge der Vorlage

In der Vorlage werden die folgenden vier Modelle vorgestellt:

a) Eine modifizierte Individualbesteuerung

Bei diesem System werden die Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, die Ersatzeinkommen sowie das Geschäftsvermögen demjenigen Ehegatten zugerechnet, der das entsprechende Einkommen erzielt bzw. Eigentümer des Geschäftsvermögens ist. Die anderen Vermögenswerte, die daraus fließenden Erträge sowie die privaten Schulden sollen hingegen den Ehegatten zwingend je zur Hälfte zugewiesen werden, dies unabhängig vom Güterstand. Um möglichst ausgewogene Belastungsrelationen zu erzielen, wurden neue Abzüge (Eineinkommensabzug, Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt und für Alleinerziehende) eingeführt.

b) Zusammenveranlagung mit Splitting

Bei einem Vollsplitting wird das gemeinsame Einkommen zum Satz des halben Gesamteinkommens besteuert. Auch bei diesem Modell wurden, um möglichst ausgewogene Belastungsrelationen zu erreichen, einige Abzüge (Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt und für Alleinerziehende) eingeführt.

c) Wahlrecht für Ehepaare mit einem Teilsplitting als Grundsatz

Beim System Teilsplitting mit Wahlrecht sollen den Ehepaaren zwei Besteuerungsvarianten zur Auswahl stehen; einerseits (als Grundsatz) ein Teilsplitting mit Divisor 1,7 und andererseits eine reine Individualbesteuerung. Alle nicht Verheirateten oder getrennt Lebenden werden individuell besteuert. Es ist ein Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt sowie für Alleinerziehende vorgesehen.

d) Neuer Doppeltarif

Beim neuen Doppeltarif wird an der gemeinsamen Veranlagung mit zwei verschiedenen Tarifen festgehalten. Der Tarifverlauf wurde jedoch gegenüber dem geltenden Recht neu festgesetzt. Zudem wird ein Verheiratetenabzug vorgesehen sowie ein höherer Zweiverdienerabzug von 40%, jedoch maximal 30'000 Franken. Beim Zweiverdienerabzug werden neu die Renteneinkommen den Erwerbseinkommen gleichgestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen

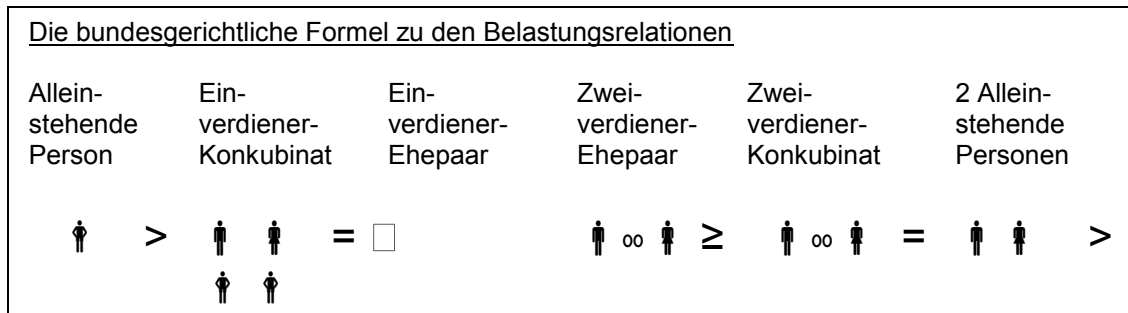
Für die Berechnungen wurden alle Modelle so berechnet, dass sie zu rund 900 Mio. Mindereinnahmen (bezogen auf den geschätzten Sollertrag der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen in der Steuerperiode 2008) führen. Diese Berechnungsart hat jedoch zur Folge, dass es bei einigen Steuerpflichtigen je nach Einkommenshöhe, Zivilstand oder Einkommensaufteilung zu Mehrbelastungen kommen kann.

In einem zweiten vorsorglichen Schritt wurden die Modelle bereits so berechnet, dass sie neben der weitgehenden Einhaltung der von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Belastungsrelationen zu keinen Mehrbelastungen führen. In diesem Fall hat sich gezeigt, dass die ersten drei Modelle zu sehr hohen Mindereinnahmen in der Größenordnung von 3 Mrd. Franken (immer bezogen auf die Steuerperiode 2008) führen würden. Einzig beim Doppeltarif wurden tiefere Mindereinnahmen von rund 2,6 Mrd. Franken berechnet.

Die Berechnungen der verschiedenen Modelle zeigen, dass in allen Belangen und Einzelfällen ausgeglichene Belastungsrelationen nicht durchgehend möglich sind. Der Systemscheid wird vorwiegend davon abhängen, ob in erster Linie die Ehe als Institution im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit oder die eigenständige Besteuerung jeder steuerpflichtigen Person in den Vordergrund gestellt wird.

Zur Erinnerung betreffend Vorgaben des Bundesgerichts:

Gemäss der bundesgerichtlichen Formel zu den Belastungsrelationen hat bei gleichem Gesamteinkommen die steuerliche Belastung eines Zweiverdienerhepaares derjenigen eines Zweiverdienerkonkubinatspaares zu entsprechen. Dasselbe gilt für die steuerliche Belastung von Einverdienerkonkubinatspaaren und Einverdienerhepaaren. Einverdienerpaare sollen aber gleich viel oder mehr bezahlen als Zweiverdienerpaare, da mit der Berufsausübung beider Partner zusätzliche Aufwendungen entstehen. Zweiverdienerpaare sollen mehr bezahlen als zwei alleinstehende Personen mit je der Hälfte des Einkommens des Zweiverdienerpaares. Die Steuerbelastung einer alleinstehenden Person soll höher sein als jene eines Einverdienerpaares.



Quelle: EFD Medienmitteilung vom 15. Dezember 2006

- 2007, 14. März: Die FDP-Fraktion des Nationalrates reicht unter dem Titel «Individualbesteuerung und Vereinfachung des Steuersystems. Easy Swiss Tax» (07.3046) eine Motion ein, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, im Anschluss an den Entscheid zum Übergang zur Individualbesteuerung eine StHG-Revision an die Hand zu nehmen. Eine solche Revision soll es den Kantonen erlauben, die Besteuerung der natürlichen Personen zu vereinfachen, indem bei der Einkommensbesteuerung (abgestufte) Einheitstarife und fixe Einheitsabzüge zum Zuge kommen. Diese eliminieren Abhalte-Effekte und vereinfachen das System.
- 2007, 11. Juni: mit 158 zu 0 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat entschieden, in Bern eine Standesinitiative zur Beseitigung der Heiratsstrafe einzureichen. Ehepaare sollen nicht weiter stärker belastet werden als Konkubinatspaare.
Das StHG soll dahin gehend geändert werden, dass verheiratete Paare die Möglichkeit erhalten, wie Alleinstehende besteuert zu werden (Individualbesteuerung), Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern im Gegenzug wie Verheiratete. Ein Vorschlag, der bei der Ehepaarbesteuerung generell ein Splitting verlangt hatte, wurde vom Parlament abgelehnt.
- 2007, 15. Juni: Der Bundesrat ist bereit, die Motion der FDP-Fraktion «Individualbesteuerung und Vereinfachung des Steuersystems. Easy Swiss Tax» (07.3046; siehe 14. März 2007) im Sinne eines längerfristigen, allgemeinen Vereinfachungsauftrags entgegenzunehmen.
- 2007, 4. Juli: Der Kanton Bern reicht eine **Standesinitiative** "Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen **Individualbesteuerung**" (07.305) ein. Diese Initiative fordert die Bundesversammlung auf, die gesetzliche Grundlage für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung zu schaffen. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (zum Beispiel Wahlrecht, Alleinerziehende) sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen.

- 2007, 21. August: die WAK des Ständerats hat sich einstimmig für die Motion von NR Parmelin (05.3319) ausgesprochen. Diese Motion, welche im Nationalrat im Dezember 2005 ohne Gegenstimme angenommen wurde, beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Vorschriften so zu ändern, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von geschiedenen oder in Trennung lebenden Steuerpflichtigen, die gemeinsam das Sorgerecht für ihre Kinder haben und diese abwechselnd betreuen, korrigiert wird. Dem Motionsanliegen soll im Rahmen der nächsten Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung entsprochen werden.
- 2007, 1. Oktober: Während seiner ausserordentlichen Session zu Steuerfragen lehnt der **Nationalrat** mit 102 zu 43 Stimmen und 32 Enthaltungen die Motion der FDP-Fraktion «Individualbesteuerung und Vereinfachung des Steuersystems. Easy Swiss Tax» (07.3046) ab.
- 2008, 29. Februar: Das EFD veröffentlicht eine Medienmitteilung, welche eine **Aufgabe des Systementscheids bei der Ehepaarbesteuerung** ankündigt (*Auszüge*):

(...)

Der Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung hatte in der Vernehmlassung zu einem Patt geführt. Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems ist deshalb nicht zu erreichen. Zurzeit ist kein gesellschaftspolitischer Konsens darüber vorhanden, wie die Veränderungen in der Gesellschaft im Steuersystem abzubilden sind. Bundesrat Merz will einen langwierigen und lähmenden Systemstreit vermeiden. Er strebt eine Auflösung des Patts an. Statt langfristiger Reformprojekte will er eine Verbesserung der Situation von natürlichen Personen, die rasch umzusetzen ist. Da Kinder die grösste finanzielle Belastung für ein Paar und für Alleinerziehende sind, richtet er seinen Fokus auf die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Die Arbeitsgruppe wird mögliche Modelle basierend auf dem heutigen System der Ehegattenbesteuerung erarbeiten.

Im Bereich der natürlichen Personen ist auf den 1. Januar 2008 bereits die Heiratsstrafe (Benachteiligung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren) grösstenteils aufgehoben oder zumindest stark vermindert worden. (...)

Der Bundesrat wird im Herbst 2008 über die verschiedenen von der Arbeitsgruppe "Entlastung für Familien" ausgearbeiteten Vorschläge zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern befinden.

- 2008, 29. Februar: Nach Bekanntgabe des Departementchefs, dass die Reform der Ehegattenbesteuerung aufgegeben wird, publiziert die SDA folgende Mitteilung mit den Reaktionen der grössten politischen Parteien:

(Text der Pressemitteilung)

Die Individualbesteuerung ist vom Tisch Nur die SVP ist zufrieden

Unter den grossen Parteien ist die SVP die einzige, bei der die Ankündigung von Merz gut angekommen ist. CVP und SP sind arg enttäuscht. Für sie bleibt die Individualbesteuerung weiterhin ein Thema. Auch für die FDP bleibt diese zentral.

«Wir warten seit Jahren auf diese Reform, und man wird am Ende die Geduld verlieren», sagte CVP-Sprecherin Marianne Binder auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Der Finanzminister schlage immer mehrere Varianten vor und finde am Ende keinerlei Lösung. Dies sei ärgerlich.

Man habe von Merz mehr erwartet, vor allem nach der Abstimmung vom letzten Wochenende. Nun werde die CVP einen eigenen Vorschlag ausarbeiten, kündigte Binder an. «Das ist ein zentrales Thema für uns.»

Auch die SP ist «sehr enttäuscht» von Bundesrat Merz, dem es an politischem Mut mangle. SP-Sprecherin Claudine Godat bezeichnete es zudem als «schockierend», dass die Ankündigung des Fallens der Individualbesteuerung weniger als eine Woche nach der Annahme der Unternehmenssteuerreform durch das Stimmvolk erfolge.

Nicht aufgeben

Aufgeben will die SP jedoch keinesfalls. «Wir hoffen, weiterhin auf die Unterstützung der FDP zählen zu dürfen, um doch noch die Individualbesteuerung der Ehepartner einzuführen», sagte Godat. Merz habe offenbar gegen seine eigene Partei entschieden.

Darauf wollte FDP-Generalsekretär Stefan Brupbacher nicht eingehen. Den Entscheid von Bundesrat Merz nehme die Partei zur Kenntnis, sagte er. Er versicherte jedoch, für die FDP bleibe die Individualbesteuerung mit Teilsplitting und Wahlrecht eine zentrale Forderung. Die FDP fordere rasche Resultate der Arbeitsgruppe, die sie dann kritisch prüfen werde.

Eine rasche steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern sei nach der teilweisen Beseitigung der «Heiratsstrafe» eine weitere dringliche Massnahme, die begrüsst werde, sagte Brupbacher. Eine weitere zentrale Forderung der FDP bleibe die Vereinfachung der Steuererklärung.

Die SVP begrüsst es grundsätzlich, dass der Bundesrat von der Individualbesteuerung abkommt. «Die Ehe ist eine Gemeinschaft und soll auch gemeinsam besteuert werden», sagte Fraktionssekretär Urs Martin. Die SVP hoffe nun, dass die Familien mit Kindern möglichst rasch spürbar entlastet werden. Das dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden.

- 2008, 6. Mai: An der Pressekonferenz anlässlich des Einreichens ihrer „Steurgerechtigkeitsinitiative“ (*siehe Ziffer 10.14*) verlangt die SP, dass nun endlich die Familien entlastet werden. Laut Leitung der SP prüft das EFD einen separaten Elterntarif auf der Basis des geltenden Doppeltarifs sowie die Umwandlung des Kinderabzugs auf dem steuerbaren Einkommen in eine Gutschrift auf dem Steuerbetrag. Zusätzlich verlangt sie nun die Prüfung eines nach Einkommen abgestuften Kinderabzugs. Für den SP-Präsidenten ist es höchste Zeit, statt der Reichsten die Haushalte mit Kindern zu entlasten.
- 2008, 3. Juni: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)“ mit 104'684 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.

09.045 Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern

(vom 13. Mai 2009)

Zur Erinnerung:

- 2008, 12. November: Der **Bundesrat** beauftragt das EFD mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage, welche zum Ziel hat, Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten. Ferner nimmt der Bundesrat auch Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung. Die Vernehmlassung hatte zu einer Pattsituation geführt. Der Bundesrat verzichtet deshalb vorläufig auf einen Grundsatzentscheid betreffend individuelle oder gemeinsame Besteuerung von Ehegatten.
- 2009, 11. Februar: Der **Bundesrat** will Familien mit Kindern steuerlich entlasten und schickt die Vorlage für eine Reform der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung. Ziel der Reform ist die Verbesserung der Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kindern. Ausserdem sollen Familien mit fremd betreuten Kindern und solche, bei denen ein Elternteil die Kinder betreut, steuerlich möglichst gleich behandelt werden. Damit soll auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Erreicht werden soll dies durch einen höheren Kinderabzug und einen neuen Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern. Als Variante wird die Einführung eines so genannten Elterntarifs zur Diskussion gestellt. Im Weiteren soll sichergestellt werden, dass Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Die Massnahmen der Vorlage werden bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken führen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 15. April 2009. Die Änderungen sollen bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.
(Für Einzelheiten siehe die [Medienmitteilung](#)).
- 2009, 20. Mai: Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse verabschiedet der Bundesrat die **Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern** an das Parlament. Er will damit Familien mit Kindern steuerlich entlasten und schlägt einen neuen Elterntarif und einen neuen Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern vor.
(Für Einzelheiten siehe die [Medienmitteilung](#) und die [Botschaft](#)).

Parlamentarische Verhandlungen

- 2009, 8. Mai: Die WAK-S fordert eine Sondersession ihres Rates, damit der Ausgleich der Folgen der kalten Progression und die Familienbesteuerung gleichzeitig behandelt werden können. Damit will sie eine seriöse und vertiefte Beratung der Familienbesteuerungs-Vorlage sicherstellen und gleichzeitig ein Inkrafttreten der Vorlage per 1. Januar 2010 ermöglichen (vgl. dazu auch die [Medienmitteilung](#) WAK-S).
- 2009, 27. Mai: Der **Ständerat** beschliesst, eine Sondersession zu den Themen „Familienbesteuerung“ und „kalte Progression“ durchzuführen. Diese wird voraussichtlich zwischen dem 1. und dem 11. August 2009 stattfinden.
- 2009, 11. Juni: Das Büro des Ständerats legt die Daten der Sondersession auf den 10. und 11. August 2009 fest. Es werden ausschliesslich die Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern ([09.045](#)) und die Botschaft über den Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer ([09.032](#)) behandelt.
- 2009, 10. August: Im Rahmen seiner Sondersession nimmt der **Ständerat** als Erstrat das **Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern** ([09.045](#)) mit 36 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) an. Die Vorlage bringt einerseits einen separaten Elterntarif im DBG, der den Steuerbetrag gegenüber dem Verheiratetentarif um 170 Fr. pro Kind reduziert. Andererseits führt der Bund einen Fremdbetreuungsabzug bis max. 12'000 Fr. für Kinder bis zum 14. Altersjahr ein. Die Kantone sollen verpflichtet werden, einen entsprechenden Abzug auch im kantonalen Recht einzuführen. Die Obergrenze können sie jedoch frei festlegen.

Zudem soll im DBG der Kinderabzug hälftig aufgeteilt werden, wenn die Eltern getrennt leben, gemeinsam die elterliche Sorge ausüben und keine Alimente für das Kind steuerlich abgezogen werden. In Art. 11 Abs. 1 StHG soll schliesslich die verfassungswidrige Bestimmung gestrichen werden, die die steuerliche Behandlung der Alleinerziehenden regelt (für Einzelheiten siehe auch die [Medienmitteilung](#) vom 20. Mai 2009).

Diese Neuerungen sollen per 1. Januar 2011 in Kraft treten (und nicht bereits per 1. Januar 2010, wie dies die WAK-S vorgeschlagen hatte). Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.
- 2009, 10. August: Der **Ständerat** nimmt als Zweitrat eine Motion der FDP-Liberalen Fraktion ([05.3299](#)) „Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen“ an, welche verlangt, dass bei der Besteuerung der natürlichen Personen rasch Massnahmen zu ergreifen sind, die der Rechtsprechung zur Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare Rechnung tragen und den Wechsel zur Individualbesteuerung nicht verhindern.
Diese Motion wird nun an den Bundesrat überwiesen.
- 2009, 10. September: Der **Nationalrat** beschliesst, beim Elterntarif den Steuerabzug auf 250 Franken (Ständerat: 170 Franken) und den Fremdbetreuungsabzug auf maximal 10'000 Franken (Ständerat: 12'000 Franken) festzulegen. Zudem entscheidet er sich für ein Inkrafttreten per 1. Januar 2010 (Ständerat: 1. Januar 2011).
Mit diesen drei Differenzen geht die Vorlage zurück an den Ständerat.
- 2009, 15. September: Der **Ständerat** folgt bei den Abzügen dem Nationalrat und legt den Abzug beim Familientarif auf 250 Franken und den maximalen Abzug für die Fremdbetreuungskosten auf 10'000 Franken fest. Hingegen hält er am Inkrafttreten per 1. Januar 2011 fest.
Mit dieser letzten Differenz geht die Vorlage ein weiteres Mal an den Nationalrat.
- 2009, 17. September: Der **Nationalrat** bereinigt die letzte Differenz zum Ständerat und beschliesst Inkrafttreten per 1. Januar 2011.

- 2009, 25. September: Das **Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern** wird in den **Schlussabstimmungen** mit 156 zu 28 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) im Nationalrat und mit 37 zu 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) im Ständerat **angenommen**.
Unter Vorbehalt eines Referendums werden die beschlossenen Massnahmen auf den **1. Januar 2011** in Kraft treten.
- 2010, 14. Januar: Da kein Referendum ergriffen worden ist, tritt das **Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern** am 1. Januar 2011 in Kraft.
- 2010, 26. Januar: Die Schweizerische Volkspartei (SVP) lanciert die Unterschriftensammlung für ihre eidgenössische Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen».
Die SVP hat bis zum 26. Juli 2011 Zeit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.
- 2011, 7. Mai: Die CVP Schweiz lanciert zwei eidgenössische Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» (*für Einzelheiten siehe Kapitel 10.22 und 10.23*).
Die Unterschriftensammlung begann am 3. Mai 2011.
- 2011, 30. August: Die Bundeskanzlei stellt mit Verfügung fest, dass die am 12. Juli 2011 eingereichte Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» mit 113'011 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2011, 12. Oktober: Der **Bundesrat** will möglichst ausgewogene und verfassungskonforme Belastungsrelationen zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren sowie zwischen Ein- und Zweiverdienerhepaaren. Er beauftragt deshalb das EFD, bis zur Sommerpause 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Mit der Revision sollen die zwei Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden: Die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerhepaaren gegenüber Konkubinatspaaren (die so genannte «Heiratsstrafe») und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2012, 15. Februar: Der **Bundesrat** möchte die Kinderselbstbetreuung nicht steuerlich fördern und spricht sich gegen die von der SVP eingereichte «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» aus. Er beauftragt das EFD, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Der Volksinitiative wird er keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2012, 4. Juli: Der **Bundesrat** empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» und verabschiedet die entsprechende Botschaft. Das Steuerrecht soll die verschiedenen Familienkonstellationen rechtlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern. Mit der Annahme der Initiative würde die im geltenden Steuerrecht verfolgte rechtsgleiche Besteuerung verhindert (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2012, 29. August: Der **Bundesrat** will eine Ehepaarbesteuerung, die im Einklang mit der Bundesverfassung steht. Er eröffnet die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz, das die steuerliche Benachteiligung von Zweiverdiener- und Rentner-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigt. Vorgeschlagen wird ein «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung». Dabei berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare wie anhin, indem die Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet werden. In einem zweiten Schritt nimmt die veranlagende Behörde eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vor, die sich an eine Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. Die dabei resultierenden Steuerbeträge für die beiden Ehegatten werden anschliessend mit der Steuerberechnung nach der ordentlichen Veranlagung verglichen. Der günstigere der beiden Steuerbeträge wird schliesslich in Rechnung gestellt (*siehe [Medienmitteilung](#)*).

- 2012, 5. November: Die eidgenössischen Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» werden mit 119'590 bzw. 121'214 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht.
- 2012, 18. Dezember: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» mit 118'425 bzw. 120'161 gültigen Stimmen formell zustande gekommen sind.
- 2013, 16. April: Der **Nationalrat** lehnt die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» mit 109 zu 74 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.
- 2013, 29. Mai: Der **Bundesrat** spricht sich gegen eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen aus. Nach seinem Dafürhalten ist eine Freistellung zu wenig zielgerichtet und nimmt Ungleichbehandlungen in Kauf. Zudem würde sie erhebliche Mindereinnahmen verursachen. Der Bundesrat lehnt deshalb die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ohne Gegenvorschlag ab. Er hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2013, 29. Mai: Der **Bundesrat** nimmt den Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren zur Kenntnis. Aufgrund der überwiegend negativen Antworten in der Vernehmlassung hat er beschlossen, die Vorlage vorläufig zu sistieren. Da er am Ziel festhält, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen, empfiehlt er die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2013, 20. Juni: Der **Ständerat** lehnt die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» gemäss Bundesbeschluss mit 26 zu 17 Stimmen ab.
- 2013, 21. Juni: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ([12.068](#)) im Nationalrat mit 110 zu 72 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) und im Ständerat mit 26 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen, d.h. die **Ablehnung der Volksinitiative verlangt**. Als nächstes wird das Volk über die Vorlage abstimmen.
- 2013, 8. Oktober: Der **Bundesrat** und die **Kantone** lehnen die von der SVP lancierte Familieninitiative ab. Wie Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) Peter Hegglin darlegen, begünstigt die Initiative Einverdienerfamilien steuerlich und schafft damit eine Ungleichbehandlung zu Zweiverdienerfamilien. Familien mit Kindern werden bereits heute, unabhängig vom gewählten Familienmodell, mit verschiedenen Massnahmen steuerlich entlastet und steuerlich gleich behandelt. Die Initiative könnte zudem zu erheblichen Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden führen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2013, 23. Oktober: Der **Bundesrat** verabschiedet die Botschaft zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und empfiehlt, die Initiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Familien sollen weiterhin vorwiegend mit Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts gefördert werden. Im Steuerrecht wird den Kinderkosten bereits heute angemessen Rechnung getragen, was zur Folge hat, dass rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer bezahlt. Eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen wäre nicht zielgerichtet und würde zu Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde Franken für Bund, Kantone und Gemeinden führen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2013, 23. Oktober: Der **Bundesrat** empfiehlt in seiner Botschaft die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme. Ihre steuerpolitischen Forderungen decken sich mit der vom Bundesrat verfolgten Politik, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).

- 2013, 24. November: Die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» wird **in der Volksabstimmung** mit 58,5 % der Stimmen **abgelehnt**.
- 2014, 7. April: Die WAK-N beschliesst, ihrem Rat die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ([13.084](#)) zur Ablehnung zu empfehlen. Zudem beauftragt die Kommission die Verwaltung aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können.
- 2014, 19. Mai: Die WAK-N beschliesst, der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, dessen Formulierung keine Lebensform diskriminiert und einen Wechsel des Steuersystems zur Individualbesteuerung nicht von vornherein ausschliesst.
- 2014, 4. Juni: Der **Nationalrat** empfiehlt die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» Volk und Ständen zur Ablehnung.
- 2014, 4. Juni: Der **Nationalrat** nimmt das Postulat «Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung» ([14.3005](#) eingereicht von der FK-N am 30.1.2014) an, welches den Bundesrat beauftragt, konkrete Modelle der Individualbesteuerung zu erarbeiten, entsprechende Folgenabschätzungen in volkswirtschaftlicher und fiskalpolitischer Hinsicht vorzunehmen und dem Parlament als Ergänzung zur Botschaft zur Abschaffung der Heiratsstrafe ([13.085](#)) darüber Bericht zu erstatten. Dieses Geschäft wird an den Bundesrat überwiesen.
- 2014, 4. Juni: Der **Nationalrat** nimmt ebenfalls das Postulat «Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern» ([14.3292](#) eingereicht von der WAK-N am 7.4.2014) an, welches vom Bundesrat verlangt aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können. Auch dieses Geschäft wird damit an den Bundesrat überwiesen.
- 2014, 30. Juni: Die WAK-S empfiehlt ihrem Rat die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ([13.084](#)) zur Ablehnung.
- 2014, 10. November: Die WAK-N heisst den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) gut und empfiehlt gleichzeitig die Volksinitiative zur Ablehnung.
- 2014, 10. Dezember: Der **Nationalrat** stimmt dem direkten Gegenentwurf zu. Im Gegensatz zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) enthält der direkte Gegenentwurf weder eine Definition der Ehe noch die Festlegung der Ehe als steuerliche Wirtschaftsgemeinschaft.
Zudem beschliesst er, die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr bis zum 5. Mai 2016 zu verlängern.
- 2014, 11. Dezember: Der **Ständerat** stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) um ein Jahr zu.
- 2015, 15. Januar: Der **Bundesrat** und die Kantone lehnen die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ([13.084](#)) ab. Die Initiative würde in erster Linie einkommensstarke Haushalte mit Kindern begünstigen, einkommensschwache hingegen kommen kaum oder gar nicht in den Genuss einer Entlastung. Zudem würde sie bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu jährlichen Steuerausfällen von insgesamt rund einer Milliarde Franken führen, deren Kompensation ungeklärt ist (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2015, 26. Januar: Die WAK-S beschliesst, die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) zur Ablehnung und den Gegenvorschlag gemäss Nationalrat zur Annahme zu empfehlen.

- 2015, 4. März: Der **Ständerat** stimmt dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) gemäss Nationalrat zu.
- 2015, 8. März: Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ([13.084](#)) wird in der **Volksabstimmung** von 75,4 % der Stimmenden sowie allen Kantonen abgelehnt.
- 2015, 18. März: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Abschaffung der Heiratsstrafe und für eine Familienpolitik für alle (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»; [13.085](#)) vom Nationalrat angenommen, vom Ständerat jedoch entgegen dessen Beschluss vom 4. März abgelehnt. Damit ist der direkte Gegenentwurf erledigt. Aufgrund der neuen Ausgangslage müssen die Eidgenössischen Räte noch einmal über ihre Abstimmungsempfehlung befinden. Die Schlussabstimmung darüber wird auf die Sommersession 2015 verschoben.
- 2015, 11. Juni: Der **Nationalrat** folgt dem Antrag der Einigungskonferenz und empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)).
- 2015, 16. Juni: Der **Ständerat** beschliesst nach dem Nationalrat ebenfalls, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.
- 2015, 19. Juni: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) vom Ständerat mit 25 zu 20 Stimmen und im Nationalrat mit 107 zu 85 Stimmen (bei 1 Enthaltung) angenommen und damit die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen.
- 2015, 17. November: Der **Bundesrat** empfiehlt – wie auch das Parlament – die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) zur Ablehnung. Über die Volksinitiative wird am 28. Februar 2016 abgestimmt (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2016, 28. Februar: Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wird in der Volksabstimmung zwar von der Mehrheit der Kantone angenommen, aber vom Volk mit 50,8 % der Stimmenden knapp abgelehnt.
- 2016, 31. August: Der **Bundesrat** erteilt dem EFD den Auftrag, bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer vorzulegen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2017, 5. April: Der **Bundesrat** beschliesst, Kinderdrittbetreuungskosten sollen steuerlich stärker absetzbar sein. Bei der direkten Bundessteuer sollen bis zu 25'000 Franken abzugsfähig sein. Er will die Kantone zudem verpflichten, mindestens einen Abzug von 10'000 Franken zu gewähren. Dieser Vorschlag geht nun in die Vernehmlassung (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2018, 21. März: Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer soll beseitigt werden. Das beantragt der **Bundesrat** in seiner [Botschaft](#) zur Ehepaarbesteuerung. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Die Vorlage führt zu jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken (*siehe [Medienmitteilung](#)*).